



Landesarbeitskreis
SCHULSOZIALARBEIT
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6248

Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein
lak.sh@gmx.de
Marco Gregorius (Vorstandsmitglied im LAK)
Mobil 01515856548

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Martin Habersaat
Landeshaus, Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein, Bericht der Landesregierung,
Drucksache [20/3489](#)

Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule, Antrag der Fraktion der SPD,
Drucksache [20/3870](#)

Sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsausschusses,

der Vorstand des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein möchte zu den oben genannten Vorlagen wie folgt Stellung nehmen:

Drucksache 20/3489 wird zur Kenntnis genommen.



Landesarbeitskreis
SCHULSOZIALARBEIT
Schleswig-Holstein

Zu Drucksache 20/3870 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Der Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit befürwortet eine stärkere Unterstützung und Förderung von Schüler:innen mit Neurodivergenzen.

Obwohl in den letzten Jahren der Umgang mit neurodivergenten Schüler:innen sensibler und inklusiver geworden ist, haben sie es immer noch schwerer im derzeitigen Schulsystem, um ihr volles Potential zu entfalten und zur Geltung zu bringen.

Zum Antrag der SPD:

- **flächendeckende Screenings in der 1. Klasse**

Um neurodivergente Schüler:innen von Anbeginn zu unterstützen müssten Screenings bereits vor der Einschulung erfolgen. Dabei sollten hierbei die Ängste und Befürchtungen der Erziehungsberechtigten vor Labeling Berücksichtigung finden. Weitere Ansätze wäre eine flächendeckende Bestückung erster Klassen mit in Neurodivergenz geschulte (Sonder-)Pädagog:innen mit der Zielsetzung Benachteiligungen früh zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur installieren. Dazu gehört unter anderem die Vermittlung und Kooperation mit dem Gesundheitssystem (z.B. zur Diagnostik), mit genügend Ressourcen.

- **Klare Orientierungshilfe für Eltern neurodivergenter Schüler:innen**

Handreichungen zur Information sind zu befürworten. Zusätzlich wäre eine Beratung und Unterstützung der Eltern vor Ort durch geschulte Fachkräfte (z.B. Sonderpädagog:innen) zielführende. Ein Beratungsgespräch im direkten Kontakt, zwischen einer gut ausgebildeten Fachkraft und evtl. skeptischen Eltern, die Angst um die Bildung ihres Kindes haben, könnte Stolpersteine frühzeitig aus dem Weg räumen.

- **Fortbildung für an Schule tätige Personen**

Hier gibt es aus unserer Sicht einen großen Handlungsbedarf, aber auch ein sehr großes Spektrum an erforderlichem Know-How. Besonders im Bereich der Neurodivergenz ist eine Menge spezifischen Wissens erforderlich. Hier wäre besonders gut geschultes Personal im Einzelfall und eine grundlegende Schulung aller an Schule pädagogisch Tätigen zu empfehlen. Auch die Schulung von



multiprofessionellen Teams (z.B. Pädagog:innen, Sonderpädagog:innen, Schulsozialarbeiter:innen) zur Thematik wären hilfreich. Hierfür müssen auch zeitliche Ressourcen eingestellt werden.

- **Explizite Aufnahme von Rechenschwäche im Erlass zur Förderung von Schüler:innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche**

Dem Antrag ist aus unserer Sicht zuzustimmen.

- **Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz**

Von einer Pauschalisierung der Nachteilsausgleiche raten wir ab, da die Bedürfnisse je nach Einzelfall und neurodivergenter Ausprägungen (Beispielsweise: Autismus-Spektrum-Störung (ASS), ADHS, Lese-Rechtschreib-Schwäche (Dyslexie), Rechenschwäche (Dyskalkulie), Tourette-Syndrom, Dyspraxie) sich teils stark unterscheiden, diese könnten nur als Orientierung dienen. Die Andersartigkeit in der Funktion von neurodivergenten Gehirnen erfordert ein sehr hohes Spektrum an Möglichkeiten und eine gute Schulung in dieser Art des Denkens und damit besonders gut geschultes Personal, welches sich flexibel auf die Bedürfnisse einstellen kann.

- **Abgleich von Nachteilsausgleichen von Schulen und Hochschulen**

Da es sich bei Neurodivergenz um eine dauerhafte Erscheinung handelt, bei der es nur möglich ist den Alltag mithilfe therapeutischer Ansätze zu erleichtern, scheint eine Übertragung der bestehenden und zukünftigen Angebote an Hochschulen analog zum restlichen Schulsystem geboten.

- **Aufnahme von Ruheräumen im Musterprogramm**

Die Bereitstellung von Ruheräumen, Ruhearbeitsräumen und Rückzugsorten sollten in der Raumplanung einer inklusiven Schule zum Standard gehören. Dies muss bei Neubauten und Altsanierungen zwingend Berücksichtigung finden.



Landesarbeitskreis
SCHULSOZIALARBEIT
Schleswig-Holstein

Fazit:

Einer frühest möglichen Förderung bei Neurodivergenz stehen wir wohlwollend gegenüber. Der Schwerpunkt sollte aus unserer Sicht im Abbau von Benachteiligung, aber noch stärker auf der Stärkung und Förderung der Eigenressourcen liegen, um neurodivergenten Schüler:innen eine gleichberechtigte Teilhabe in Beruf und Alltag zu ermöglichen.

Die Grundlage hierfür ist eine Haltungsveränderung, die Vielfalt zur Normalität werden lässt.

Mit freundlichem Gruß
für den Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit

gez. M. Gregorius
(Vorstandsmitglied im LAK)

Neustadt, 27.02.2026